



Schulamt

Alle Schulen  
im Land Bremen

Schulamt

Öffnungszeiten:

Mo. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 17:00 Uhr

Di. - Do. 08.00 - 12:00 Uhr

und 13:00 - 15:00 Uhr

Fr. 08.00 - 13.00 Uhr

Auskunft erteilt: Herr Torner

Stadthaus 2, 1.OG, Zi. 163

Tel.: (0471) 590 - 2357

Fax: (0471) 590 - 2029

E-Mail: schulamt

@magistrat.bremerhaven.de

Aktenzeichen: 40(11)-10-47/13

Datum: 04.11.2013

### Rundschreiben Nr. A 40/2013

### Ausschreibung von Schulleitungsstellen

Am **Lloyd Gymnasium Bremerhaven** ist zum nächstmöglichen Termin, frühestens mit Wirkung vom 01.02.2014, die Stelle der/des

**Oberstudiendirektorin / Oberstudiendirektors  
als Leiter/in eines voll ausgebauten Gymnasiums  
mit mehr als 360 Schülerinnen und Schülern**

- Besoldungsgruppe A 16 BremBesO -

- Beschäftigte werden nach dem Tarifvertrag der Länder (TV-L) eingruppiert -  
zu besetzen.

Die Aufteilung der Aufgaben innerhalb der Schulleitung wird im Geschäftsverteilungsplan der Schule festgelegt.

#### Anforderungen:

Zentrale Leitkategorien einer modern und professionell arbeitenden Schulleitung sind „Führung“ und „Management“ in den Handlungsfeldern

- Schulentwicklung,
- Personalführung und -entwicklung,
- Organisation und Verwaltung sowie
- Kooperation mit der Behörde und mit externen Partnern der Schule.

Bewerberinnen und Bewerber müssen Erfahrungen als Schulleitungsmitglied oder den Abschluss einer Fortbildungsreihe für Schulleitungsaufgaben nachweisen bzw. verpflichten sich, nach Übertragung der Stelle unverzüglich an den entsprechenden Qualifizierungen von Lehrkräften am LFI teilzunehmen.



Postanschrift:  
Postfach 21 03 60  
27524 Bremerhaven

Hausanschrift:  
Hinrich-Schmalfeldt-Straße  
27576 Bremerhaven

Internet: [www.bremerhaven.de](http://www.bremerhaven.de)

Konto der Stadtkasse:  
Sparkasse Bremerhaven  
BLZ 292 500 00  
Nr. 1 100 009

IBAN DE98 2925 0000 0001 1000 09  
BIC BRLADE21BRS



Für die ausgeschriebene Stelle sind in besonderem Maße gefragt:

- Kenntnisse in Fragen der Verwaltung von Schulen, die über die Fachausbildung für das Lehramt hinausgehen
- Organisationsgeschick; schulorganisatorische Erfahrungen bzw. Fähigkeiten
- Fähigkeit, gegensätzliche Anforderungen auszuhalten, zwischen unterschiedlichen Positionen zu vermitteln, Entscheidungen zu treffen und durchzusetzen
- Bereitschaft zur Weiterbildung
- Fähigkeit und Interesse, im Team zu arbeiten und Aufgaben zu delegieren
- Kommunikative und soziale Kompetenz sowie Innovations- und Kooperationsbereitschaft
- Fähigkeit, mit außerschulischen Stellen zusammenzuarbeiten
- Bereitschaft, in einer Kollegialen Schulleitung nach § 64 Bremisches Schulverwaltungsgesetz mitzuarbeiten

Bewerberinnen und Bewerber, die solche Kompetenzen durch spezifische berufliche Aktivitäten und Erfahrungen - gegebenenfalls auch außerschulisch - oder Fortbildung erworben haben, werden gebeten, dies in ihrer Bewerbung zu dokumentieren.

|                  |
|------------------|
| Voraussetzungen: |
|------------------|

Gemäß § 67 Bremisches Schulverwaltungsgesetz (BremSchVwG) in der Fassung vom 23.06.2009 wird besonders berücksichtigt, ob über die Fachkenntnis für das Lehramt hinausgehende Qualifikationen für die Leitung von Schulen und Erfahrungen in unterschiedlichen schulbezogenen Institutionen vorliegen.

Weitere Voraussetzungen sind:

- ein unbefristetes Beschäftigungsverhältnis als Lehrkraft und
  - o die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an Gymnasien/Oberschulen oder
  - o die 1. und 2. Prüfung für das Lehramt an öffentlichen Schulen mit dem Schwerpunkt Sekundarstufe II oder
  - o die Prüfung für ein vergleichbares Lehramt und
- Unterrichtserfahrung in einer Schule der Sekundarstufe II und/oder Nachweise über sonstige für die Aufgabe qualifizierende vergleichbare Tätigkeiten.

|                           |
|---------------------------|
| Rechtliche Informationen: |
|---------------------------|

Das Besetzungsverfahren richtet sich nach den §§ 67 bis 70 Bremisches Schulverwaltungsgesetz in der Fassung vom 23.06.2009 (BremGBI. S. 237 ff).

Teilzeitbeschäftigung ist im Einzelfall nicht ausgeschlossen, sofern diese organisatorisch sinnvoll umgesetzt werden kann und dienstliche Belange nicht entgegenstehen.

Das Amt wird gemäß § 5 Bremisches Beamtenengesetz (BremBG) zunächst im Beamtenverhältnis auf Probe übertragen. Die regelmäßige Probezeit dauert 2 Jahre.

Gem. § 5 Abs. 3 BremBG darf in ein Amt mit leitender Funktion nur berufen werden, wer in dieses Amt auch als Beamter/Beamtin auf Lebenszeit berufen werden könnte. Dieses bedeutet, dass die Ämter, die bei regelmäßiger Gestaltung der Laufbahn zu durchlaufen sind, nicht übersprungen werden dürfen.

Vom Tage der Ernennung an ruhen für die Dauer des Beamtenverhältnisses auf Probe die Rechte und Pflichten aus dem Amt, das dem Beamten/der Beamtin zuletzt im Beamtenverhältnis auf Lebenszeit verliehen worden ist.

Ausgewählte tarifbeschäftigte Bewerber/innen werden gemäß den Lehrer-Richtlinien der TdL in der Fassung vom 01.10.2003 (BremABl. 2003, S. 819) höher gruppiert.

|                               |
|-------------------------------|
| Frauen in Leitungsfunktionen: |
|-------------------------------|

Der Magistrat der Stadt Bremerhaven fördert die Beschäftigung von Frauen und begrüßt ihre Bewerbungen.

|                                  |
|----------------------------------|
| Förderung von Schwerbehinderten: |
|----------------------------------|

Schwerbehinderte haben bei im Wesentlichen gleicher fachlicher und persönlicher Eignung den Vorrang.

|                      |
|----------------------|
| Haben Sie Interesse? |
|----------------------|

Dann reichen Sie bitte Ihre Bewerbung in zweifacher Ausfertigung ohne Mappen oder Bindung unter Angabe der oben genannten Nummer des Rundschreibens

bis zum **15.11.2013**

beim Magistrat der Stadt Bremerhaven, Hinrich-Schmalfeldt-Str., 27576 Bremerhaven ein.

Bitte fügen Sie Ihrer Bewerbung folgende Unterlagen bei:

- Lebenslauf und beruflicher Werdegang in tabellarischer Form
- kurzer Tätigkeitsbericht, ggf. weitere Qualifikationsnachweise, insbesondere für die Funktion der Stelle
- thesenartige Darstellung der Konzeption für die Wahrnehmung der mit der Stelle verbundenen Funktion.

Im Auftrag

gez.

Brunkhorst